

# Die aktuelle Finanzlage im Überblick – Haushalt 2014

Stand: 2014-07-31



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufbau des Berichts</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verlauf des Haushalts 2014</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung und Hochrechnung Erträge</b> .....	<b>4</b>
3.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	4
3.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	4
3.3	Kostensatzleistungen und -erstattungen.....	4
3.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....	4
3.5	<b>Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen</b> .....	<b>5</b>
3.5.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	5
3.5.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	5
3.5.3	Grundsteuer B.....	5
3.5.4	Gewerbesteuer.....	5
3.6	Erträge aus Transferleistungen.....	5
3.7	<b>Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen</b> .....	<b>6</b>
3.7.1	Schlüsselzuweisungen .....	6
3.7.2	Zuwendung Landesausgleichsstock.....	6
3.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	6
3.9	Sonstige ordentliche Erträge .....	6
3.10	<b>Finanzerträge</b> .....	<b>7</b>
3.10.1	Rückflüsse aus Derivaten .....	7
3.10.2	Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften .....	7
<b>4</b>	<b>Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen</b> .....	<b>8</b>
4.1	Personal-/Versorgungsaufwendungen .....	8
4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	8
4.3	Abschreibungen .....	8
4.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzzuwendungen .....	8
4.5	<b>Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen</b> .....	<b>9</b>
4.5.1	Kreisumlage.....	9
4.5.2	Gewerbesteuerumlage .....	9
4.6	Transferaufwendungen.....	9
4.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	9
4.8	Zinsaufwendungen.....	9
<b>5</b>	<b>Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen</b> .....	<b>10</b>
5.1	<b>Investitionskredite</b> .....	<b>10</b>
5.1.1	Entwicklung im Jahr 2014.....	10
5.1.2	Kreditentwicklung seit 2012.....	10
5.2	Kassenkredite .....	12
5.3	Auszahlungen für Investitionen .....	12
<b>6</b>	<b>Gesamteinschätzung</b> .....	<b>14</b>



# 1 Aufbau des Berichts

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzugs per 31.07.2014, soweit das Bezugsdatum nicht anderweitig angegeben ist.

## 2 Verlauf des Haushalts 2014

Bezeichnung	Plan 2014, €	Stand 31.07.2014, €	Anteil, %
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	204.260.945	114.356.134	56,0
Ordentliche Aufwendungen	219.621.511	91.421.270	41,6
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen gesamt	217.813.300	234.515.975	107,7
Auszahlungen gesamt	241.045.601	233.886.134	97,0
Investitionen Auszahlungen	53.523.133	28.401.696	53,1
davon: Reservierungen		11.862.630	41,8
Aufnahmen Investitionskredite	11.315.405	7.984.000	70,6
Tilgungen Investitionskredite	11.360.000	6.594.000	58,0
Schuldenabgänge KSH inkl. Kassenkredite	12.294.871	12.294.871	100,0

*(Sämtliche Buchungen vor Jahresabschlussarbeiten wie etwa Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen, etc.).*

### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge enthalten nur diejenigen Beträge, die bis zu dem oben unter „Stand“ genanntem Zeitpunkt fällig waren.

### Ordentliche Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen sind die derzeitigen Buchungen dargestellt.

### Einzahlungen/Auszahlungen

Es sind die Zahlungen inkl. Zahlungsvorgänge aus Kassenkrediten dargestellt. Fremde Finanzmittel sind enthalten.

### Investitionen

Der Planwert enthält auch die übertragenen Haushaltsausgabereste. In der Spalte „Stand“ werden die ausbezahlt und die derzeit beauftragten Beträge („Reservierungen“ aus Vergaben) dargestellt.

### Aufnahmen und Tilgungen Investitionskredite

Dargestellt sind die derzeit aufgenommenen Investitionskredite bzw. die vertraglich festgelegte Tilgung. Umschuldungen sind nicht berücksichtigt.



## **3 Entwicklung und Hochrechnung Erträge**

### **3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind iHv rd. 5,0 Mio. € veranschlagt. Diese Position enthält vor allem die Mieterträge aus städtischen Liegenschaften und Sammlungserlöse von Altglas, Gewerbeabfall und Altpapier sowie die Holzverkäufe.

Die aktuelle Prognose liegt mit Mindererträgen iHv rd. 276 T€ rd. 5,5% unter dem Ansatz. Im Bereich der Abfallentsorgung wird zurzeit von einer Unterschreitung der Planwerte iHv rd. 212 T€ ausgegangen.

Die Ertragsprognose hier liegt jedoch rd. 168 T€ über der aus dem ersten Bericht.

### **3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Der HH-Ansatz 2014 beträgt rd. 18,0 Mio. €. Wesentlichen Einfluss hierbei haben die Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzungen sowie Bußgelder, Verwarnungen und Einnahmen aus Parkentgelten.

Die jüngste Prognose geht, im Gegensatz zur Hochrechnung des ersten Berichts 2014, nun von einer Überschreitung der geplanten Erträge um rd. 234 T€ aus. Das entspricht rd. 1,3% mehr als der Haushaltsplanansatz.

### **3.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Kostenersatzleistungen sind mit rd. 16,4 Mio. € veranschlagt. Wesentliche Posten in diesem Bereich sind die Gastschulbeiträge anderer Schulträger, die rd. 28,5 % des Planwerts ausmachen. Die Zahlungseingänge erfolgen hier jedoch mit starker zeitlicher Verzögerung. Dies gilt auch für die Erstattungen überörtlicher Träger von Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Teilhaushalt 6, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Diese Erstattungen betragen rd. 60,5 % der Kostenersatzleistungen und sind somit ein wesentlicher Risikofaktor bei der Erreichung der Erträge in dieser Ergebniszeile.

Insgesamt werden zum jetzigen Zeitpunkt Erträge iHv rd. 14,4 Mio. € prognostiziert, was rd. 2,0 Mio. € unter dem, im Haushaltsplan veranschlagten Wert liegt. Die Mindererstattungen resultieren größtenteils aus dem Bereich der Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

### **3.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**

Für 2014 wurden Erträge iHv rd. 1,1 Mio. € geplant. Bestandsveränderungen enthalten die Erhöhungen oder Verminderungen von Lagerbeständen, bspw. von Treibstoffen, Baumaterial oder Bürobedarf. Aktivierte Eigenleistungen fallen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch eigene Mitarbeiter an. Die Berücksichtigung von Erträgen stellt eine Gegenposition zu dem entstandenen Aufwand bspw. von Vermessungsleistungen für Investitionen dar. Derzeit ist absehbar, dass die für das Jahr 2014 angestrebten Dokumentationen nicht in dem angestrebten Umfang erstellt werden können, um die ertragswirksamen Buchungen vornehmen zu können. Ein weiterer Ausbau ist in den kommenden Jahren geplant.



Die vorliegende Hochrechnung geht von aktivierten Eigenleistungen iHv rd. 223 T€ aus, was Mindererträge iHv rd. 867 T€ bedeutet.

### **3.5 Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen**

Bei den Steuern sind 2014 Erträge iHv rd. 89,6 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Prognose geht von Mindererträgen iHv rd. 428 T€ aus.

#### **3.5.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stellen die drittgrößte Einzelertragsposition im Haushalt dar. Für das Jahr 2014 wurde ein Betrag von rd. 25,6 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Auch nach Abschluss des II. Quartals 2014 zeigen sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer aufkommensstark. Die positive Prognose für das Gesamtjahr 2014 kann nach Vorlage der Daten zum II. Quartal nochmals nach oben korrigiert werden. Wenn sich das Aufkommen gem. der Vorjahresverläufe entwickelt, ist mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes 2014 von rd. rd. 1,5 Mio. € zu rechnen.

#### **3.5.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Veranschlagt wurden rd. 5,1 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Nach Auswertung der Daten für das II. Quartal 2014 ist auch weiterhin davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz 2014 erreicht werden kann.

#### **3.5.3 Grundsteuer B**

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B ist im Haushalt mit 17,6 Mio. € veranschlagt. Nach derzeitigem Veranlagungsstand wird dieser Ansatz im laufenden Jahr um rd. 554 T€ übertroffen. Diese Ergebnisverbesserung ist auch auf die konsequente Wertfortschreibung der Grundstücksbewertungen zurück zu führen, die von der Stadt Gießen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auferlegt wurde.

#### **3.5.4 Gewerbesteuer**

Veranschlagt sind im Haushaltsplan rd. 40,0 Mio. €. Die aktuelle Gewerbesteuerhochrechnung des Gesamtaufkommens im Jahr 2014 nach Abschluss des Monats Juni beläuft sich auf rd. 37,0 Mio. €, der Ansatz würde also um rd. 3,0 Mio. € unterschritten. Rückzahlungen aus Abrechnung vergangener Jahre sowie Korrekturen von Vorauszahlungen können den Verlauf des restlichen Jahres weiterhin beeinflussen.

Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsansätze aus dem KSH-Vertrag ambitioniert sind und dass 2014 die rd. 40 Mio. € Gewerbesteuererträge nach derzeitigem Hochrechnungsstand nicht realisiert werden können.

### **3.6 Erträge aus Transferleistungen**

Geplant sind 2014 rd. 2,8 Mio. €. Die jüngste Hochrechnung beziffert mit rd. 2,7 Mio. € eine Unterschreitung der geplanten Transfererträge iHv rd. 84 T€, was rd. 3,0 % entspricht.



Einen wichtigen Anteil innerhalb dieser Position haben die Landeszuweisungen zu den Kosten der Kindertagespflege nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der aktuelle Buchungsstand erlaubt jedoch noch keine genaue Vorhersage. Die für 2014 geplanten Zuweisungen betragen rd. 2,3 Mio. €. Derzeit wird angenommen, dass dieser Planansatz auch erreicht wird.

Weiterhin sind für das Aufkommen dieser Position die Erstattungen gemäß Familienleistungsgesetz entscheidend. Allein der Posten „Familienleistungsausgleich“ wird derzeit auf rd. 1,9 Mio. € prognostiziert, was bedeutet, dass der Ansatz erreicht werden kann. Weitere Erträge stammen aus Kostenerstattungen von Unterhaltsvorschüssen. Auch hier kann der Planwert iHv rd. 202 T€ erreicht werden.

### **3.7 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen**

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich beträgt rd. 50,0 Mio. €. Die hier relevanten Posten sind Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für das Stadttheater und für Schulen sowie aus dem Jugendhilfelausgleich. Auch die Zinsdiensthilfen vom Land im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms sowie die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock werden hierunter verbucht.

Auch dieses Jahr ist bei dieser Ertragsposition wieder eine Trendwende erfolgt: Der erste Bericht ging nämlich noch von Mindererträgen aus. Die jüngste Prognose beziffert Erträge iHv rd. 74,6 Mio. €, was insbesondere auf die zwischenzeitlich erfolgte wesentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zurück zu führen ist.

#### **3.7.1 Schlüsselzuweisungen**

Veränderungen sind gegenüber dem Bericht Nr. 1/2014 nicht erkennbar. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2014 sind mit rd. 36,5 Mio. € veranschlagt. Nach dem vorläufigen Bescheid des Kreisausschusses des Landkreises Gießen wird dieser Betrag erreicht.

#### **3.7.2 Zuwendung Landesausgleichsstock**

Im Mai erhielt die Stadt Gießen den Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für unvermeidbare Haushaltsfehlbeträge der Jahre 2009 – 2011 iHv 24,5 Mio. €. Dies war die zweithöchste Einzelzuweisung, die bisher einer hessischen Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen und Härten besteht der Landesausgleichsstock. Die Mittel dafür werden aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) entnommen. Zahlungen wurden vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bewilligt.

### **3.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die geplanten Erträgen betragen rd. 7,5 Mio. €. Auch zum jetzigen Prognosezeitpunkt wird keine Abweichung vom Ansatz erwartet.

### **3.9 Sonstige ordentliche Erträge**

Seit dem Vorjahr erfolgt die Veranschlagung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Gießen AG in diesem Ergebniszeilenabschnitt. Alleine diese Position ist 2014 mit rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus spielen hier die Essensgelder aus der Schü-



lerbetreuung bzw. der Kindertagesstätten sowie die Pachteinnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen und von Kleingärten eine Rolle.

Nach der vorliegenden Prognose wird der Planwert (iHv rd. 4,6 Mio. €) um rd. 100 T€ überschritten werden. Bei den einzelnen Mehreinnahmen spielen zum einen die Liegenschaftsverwaltung und die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen eine Rolle.

### **3.10 Finanzerträge**

In dieser Ergebniszeile werden überwiegend Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsprovisionen, Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Zinsen aus gewährten Darlehen und Derivaten gebucht.

Im Haushalt 2014 sind rd. 9,4 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass dieser Planwert um rd. 3,4 Mio. € unterschritten wird.

#### **3.10.1 Rückflüsse aus Derivaten**

Dieser Posten enthält Zinserträge aus Derivaten und Zinsen aus gegebenen Darlehen an öffentliche Dritte (z. B. Wohnbau, MWB; SWG) und an sonstige Dritte (z. B. Jüdische Gemeinde; GSW; TIG; usw.).

Wegen der dauerhaft gesunkenen Zinsen fallen die Erstattungszahlungen niedriger als geplant aus. Geringeren Erträgen hier entsprechen auch weniger Zinszahlungen im Aufwand. Die Erträge bleiben gegenüber dem Planansatz iHv rd. 5,3 Mio. € um rd. 4,0 Mio. € zurück. Nach der aktuellen Hochrechnung sind rd. 1,2 Mio. € Zinserträge realisierbar.

#### **3.10.2 Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften**

Die Beträge aus Beteiligungen machen die zweitgrößten Anteile innerhalb dieser Ergebnisposition aus. Zum Berichtszeitpunkt liegen noch keine Beschlüsse über die Ergebnisverwendungen der maßgeblichen Gesellschaften vor. Der Magistrat wird sich aber gem. der Vorgabe der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung dafür einsetzen, dass die Ertragsausschüttungen an die Stadt auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Damit würde der Haushaltsansatz iHv rd. 3,2 Mio. € um rd. 600 T€ übertroffen.



## **4 Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen**

### **4.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen**

Im Haushalt 2014 sind Personalaufwendungen von 48,2 Mio. € und Versorgungsaufwendungen von rd. 8,7 Mio. € veranschlagt. Eine Prognose des Verlaufs für das Gesamtjahr lässt die Vorgabe des Regierungspräsidiums zur Begrenzung der Personalaufwendungen auf 47,0 Mio. € sowie das Erreichen des Planansatzes bei den Versorgungsaufwendungen realisierbar erscheinen. Dabei sind Rückstellungsveränderungen nicht berücksichtigt.

### **4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Haushaltsansatz beträgt rd. 31,3 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich in zahlreiche Einzelpositionen über den gesamten Haushalt auf. Bestimmend sind allerdings Aufwendungen für Energie, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen, Grün- und Parkanlagen, Reinigung, Aufwendungen für IT sowie Fahrzeugunterhaltung.

Die Analyse einiger größerer Posten lässt vermuten, dass der Planansatz um 2,2 Mio. € unterschritten wird. Dies muss auch deshalb angenommen werden, weil zahlreiche Einzelpositionen mittels einer haushaltswirtschaftlichen Sperre reduziert wurden. Dies ist Resultat der Vorgabe der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zur Reduzierung des veranschlagten Defizits für das Jahr 2014.

Es sind u. a. in den Bereichen Energie, Gebäudebetreuung, Stadtplanung, Straßenplanung-, -bau, und -unterhaltung, Planungsleistungen des Gartenamtes sowie Straßenverkehrsabteilung des Ordnungsamtes größere Ersparnisse zu erwarten. Mehraufwand dagegen wird für die Erfüllung der Aufgaben in den sozialen Bereichen prognostiziert. Bei dieser Ergebnisposition handelt es sich um sehr viele Einzelposten aus unterschiedlichen Bereichen. Diese Vorausschau ist deswegen mit großen Unsicherheiten behaftet.

### **4.3 Abschreibungen**

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2014 rd. 14,7 Mio. € veranschlagt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz nicht überschritten wird. Abschreibungen des laufenden Jahres werden durch Jahresabschlussarbeiten beeinflusst. Diesbezüglich können sich Veränderungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen ergeben, wenn fertig gestellte Anlagen früher als geplant abgeschrieben werden bzw. unvorhergesehene Vermögensabgänge eintreten.

### **4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen**

Für diese Ergebnisposition sind rd. 40,0 Mio. € veranschlagt. Überwiegend sind hier Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen, Zahlungen an den Landkreis Gießen wegen Abfallbeseitigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, Gastschulbeiträge und Zuschüsse an Sportvereine zu verbuchen. Es wird erwartet, dass am Jahresende der Planansatz um 0,1 Mio. € unterschritten wird.





## **4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen**

Es sind Aufwendungen iHv rd. 34,5 Mio. € im HH 2014 vorgesehen. Diese Position besteht aus Aufwendungen für Kreisumlage, Kompensationsumlage sowie Gewerbesteuerumlage. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltansatz am Jahresende um 0,2 Mio. € unterschritten wird.

### **4.5.1 Kreisumlage**

Für die Kreisumlage inklusive der Zahlungen aufgrund der Übergangsregelung für die Sonderstatusstädte wurden im HH 2014 rd. 26,0 Mio. € eingestellt. Eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage verpflichtet die Stadt Gießen zu einer Zahlung von 25,8 Mio. €, so dass ein Minderaufwand von rd. 0,2 Mio. € am Jahresende entstehen wird.

### **4.5.2 Gewerbesteuerumlage**

Im HH 2014 sind rd. 6,8 Mio. € veranschlagt. Es wird damit gerechnet, dass der Haushaltansatz erreicht wird.

## **4.6 Transferaufwendungen**

Für Transferaufwendungen sind rd. 27,3 Mio. € veranschlagt, insbesondere für Leistungen aus den Teilhaushalten 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und 5 „Soziale Leistungen“. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird prognostiziert, dass der Planwert am Jahresende leicht, um 0,2 Mio. €, überschritten wird.

## **4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2014 rd. 0,9 Mio. €. Hauptposten dieser Position sind die Kapitalertrags-, die Körperschafts- sowie die Grundsteuer, die die Stadt Gießen als Steuerschuldnerin selbst zahlen muss. Derzeit ist davon auszugehen, dass der HH-Ansatz 2014 eingehalten werden kann.

## **4.8 Zinsaufwendungen**

Es sind rd. 15,3 Mio. € für Zinsaufwendungen im HH 2014 vorgesehen. Nach derzeitigem Stand können die Aufwendungen um rd. 3,0 Mio. € reduziert werden. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem derzeit niedrigen Zinsniveau bei den Darlehen mit variablen Zinssätzen. Darüber hinaus hat die Stadt die Vorgabe aus den Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung umgesetzt und die Zinsaufwendungen im vorgegebenen Rahmen gekürzt.



## **5 Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen**

### **5.1 Investitionskredite**

#### **5.1.1 Entwicklung im Jahr 2014**

Die folgende Darstellung erfolgt ohne die Berücksichtigung von Umschuldungen.

Im HH 2014 sind Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 11,3 Mio. € enthalten. Außerdem steht noch ein Restbetrag von Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 22,6 Mio. € zur Verfügung. Nach bereits erfolgten Kreditaufnahmen betragen diese zum Berichtszeitpunkt noch rd. 16,7 Mio. €.

Bislang wurden Kredite in Höhe von 7,1 Mio. € am Kapitalmarkt und 884 T€ aus dem JESSICA-Fonds aufgenommen. Geplant sind weitere Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt in Höhe von 5,0 Mio. €, aus dem Investitionsfonds C von 2,0 Mio. €, aus der Schulbaupauschale in Höhe von rd. 760 T€ sowie aus dem JESSICA-Fonds rd. 1,8 Mio. €. Kreditermächtigungen werden somit nach derzeitiger Planung im Umfang von rd. 17,5 Mio. € im Gesamtjahr 2014 in Anspruch genommen.

Tilgungen wurden bis zum Berichtszeitpunkt in Höhe von rd. 6,6 Mio. € geleistet. Weitere planmäßige Tilgungen sind im Umfang von rd. 3,9 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sind Umschuldungen in den KSH im Laufe des Jahres 2014 aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 12,3 Mio. € erfolgt. Die Nettoneuverschuldung 2014 wird voraussichtlich ca. 7,0 Mio. € betragen – ohne Berücksichtigung der Ablösung von Krediten durch den KSH.

Zum 31.12.2014 wird der Schuldenstand auf rd. 197,6 Mio. € (31.12.2013 rd. 202,8 Mio. €) reduziert werden können.

Es bestehen dann noch Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten von rd. 16,4 Mio. €, die zur Finanzierung der bestehenden Haushaltsausgabereste benötigt werden und damit die Kreditaufnahmen der künftigen Jahre belasten. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 werden nach derzeitigem Stand Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € verfallen, da eine Inanspruchnahme vor dem gem. § 103 Abs. 3 HGO bestimmten Termin nicht möglich wird.

#### **5.1.2 Kreditentwicklung seit 2012**

Mit Schreiben vom 17.11.2011 hat die Aufsichtsbehörde verfügt, dass die Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015 den Betrag von 17,4 Mio. € nicht überschreiten darf. An dieser Stelle ist eine erste Zwischenbilanz über den Stand zur Einhaltung dieser Vorgabe möglich. Die nachfolgende Analyse erfolgt ohne Berücksichtigung der Übertragungen von Krediten auf den Entschuldungsfonds.



Infolge der aufsichtsbehördlichen Vorgabe wurden die Haushalte 2012, 2013 und 2014 unter dieser bestehenden Maßgabe aufgestellt. Für den relevanten Finanzplanungszeitraum bis 2015 wurde die Vorgabe jeweils eingehalten.

Für den Haushalt 2012 wurde eine Nettoneuverschuldung bis 2015 von rd. 15,9 Mio. € geplant. Auf das Jahr 2012 entfielen davon rd. 6,8 Mio. €. Dieser Wert wurde im Haushaltsvollzug 2012 auf rd. 3,1 Mio. € gesenkt und damit unterschritten.

Die Fortschreibung erfolgte durch den Haushalt 2013. Darin belief sich die geplante Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015 auf nur noch 7,5 Mio. €. Für das Jahr 2013 war eine Nettoneuverschuldung iHv rd. 9,2 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsausführung wurde lediglich eine Nettoneuverschuldung von rd. 2,9 Mio. € realisiert und der ursprüngliche Planwert damit wie im Vorjahr unterschritten.

Die Unterschreitungen der jeweils veranschlagten Nettoneuverschuldungswerte sind insbesondere darauf zurück zu führen, dass die ursprünglich geplanten Investitionen aufgrund zahlreicher Gegebenheiten nicht im vorgesehenen Zeitrahmen begonnen, durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang sind – wie bereits mehrfach berichtet – Haushaltsausgabereste gebildet worden. Die jährlichen Kreditermächtigungen sind vorgetragen worden. Die Inanspruchnahme der Haushaltsausgabereste für Auszahlungen wird im gleichen Zuge die Inanspruchnahme der bestehenden Kreditermächtigungen erforderlich machen und möglicherweise auch die geplante jährliche Nettoneuverschuldung erhöhen, ohne dass die ursprünglichen Vorgaben in der Gesamtbetrachtung überschritten werden.

Die zweite Fortschreibung erfolgte im Rahmen des Haushalts 2014. Für das laufende Jahr 2014 konnte ein nahezu ausgeglichener Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt werden, was einer Nettoneuverschuldung von null entspricht. Erstens durch die Inanspruchnahme bestehender Haushaltsausgabereste für Investitionsprojekte, deren Realisierung insbesondere vor dem Starttermin der Landesgartenschau notwendig war, sowie zweitens der Vermeidung des Verfalls von Kreditermächtigungen durch die rechtliche Vorgabe nach § 103 Abs. 3 HGO wird im Jahr 2014 eine Nettoneuverschuldung von rd. 7,0 Mio. € entstehen.

Unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Werte für die Jahre 2012 und 2013 sowie dem voraussichtlichen Wert für 2014, ist bis einschließlich des Jahres 2014 eine Nettoneuverschuldung von rd. 13,1 Mio. € erfolgt. Berücksichtigt man außerdem den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit, der sich aus der beschlossenen Finanzplanung für das Jahr 2015 ergibt, wird die Vorgabe der Aufsichtsbehörde zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf 17,4 Mio. € in den Jahren 2012 – 2015 eingehalten.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gesamtverschuldung der Stadt Gießen im maßgeblichen Zeitraum durch den Beitritt zum KSH tatsächlich reduziert werden konnte.



## **5.2 Kassenkredite**

In der Haushaltssatzung 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125,0 Mio. € festgesetzt. Die dieser Festsetzung zugrunde liegende Prognose der Liquiditätsentwicklung für das Jahr 2014 beinhaltet nicht die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock, weil die Höhe des Zuwendungsbetrags sowie der Zeitpunkt der Zuwendung nicht durch die Stadt Gießen beeinflusst bzw. vorhergesehen werden konnte.

Am 31.07.2014 betrug der Stand der Kassenkredite rd. 45 Mio. €. Dies stellt eine Reduzierung seit dem Bericht Nr. 1/2014 dar (65,8 Mio. €) und ist insbesondere durch die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock bedingt.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich nach Bereinigung um den Sondereffekt aus dem Landesausgleichsstock im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt. Dies ist mit verursacht durch hohe Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Hochrechnung für den Liquiditätsbedarf des laufenden Jahres ist davon auszugehen, dass der Kassenkreditbestand zum 31.12.2014 rd. 80 Mio. € betragen wird.

Aufgrund der bestehenden Finanzplanung ist nicht davon auszugehen, dass der jetzt aufzubauende Kassenkreditbestand in den kommenden Jahren abgetragen werden kann. Eine weitere jährliche Ausweitung des Kassenkreditbestands ist die Folge. Daraus resultieren höhere Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

## **5.3 Auszahlungen für Investitionen**

Für Investitionsauszahlungen stehen im Haushalt 2014 rd. 53,5 Mio. € zur Verfügung (Haushalt inkl. Haushaltsausgabereste iHv rd. 31,3 Mio. €). Davon sind per 31.07.2014 rd. 16,5 Mio. € ausgezahlt worden. Damit sind Auszahlungen für Investitionen in vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr zum Berichtszeitpunkt geleistet worden (VJ rd. 16,3 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen im laufenden Jahr Aufträge (Reservierungen) iHv rd. 11,8 Mio. €. Somit verbleiben bislang nicht in Anspruch genommene Auszahlungen für Investitionen iHv rd. 25,1 Mio. €.



Die folgende Tabelle zeigt den Stand der 12 Investitionsmaßnahmen mit den höchsten Auszahlungen – geordnet nach Investitionsnummern – zum Berichtszeitpunkt:

InvNr.	Beschreibung	HH-Gesamt, €	Reserviert, €	Auszahlungen, €	Verfügbar, €
612009002	Stadtsanierung Am Burggraben/Zu den Mühlen	348.707	31.731	369.640	./.
612009003	Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße	2.894.335		1.063.632	1.830.703
622013001	Baulandumlegung "Am Ehrsammer Weg"	1.397.000		871.900	525.100
652009014	Umbau und Sanierung Herderschule	2.645.155	1.167.369	836.175	641.610
652009018	Sanierung Theodor-Litt-Schule	3.726.267	935.937	1.060.110	1.730.221
652009025	Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule	4.225.426	2.817.537	1.672.368	./.
652009042	Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg	1.389.894	1.062.318	465.406	./.
662009033	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz BM LGS	2.145.037	686.611	414.091	1.044.335
662009068	Sanierung von Gemeindestraßen	1.235.758	333.850	814.135	87.773
672011006	Entwickl. & Aufwert .d. Lahnaue im Rahmen d. LGS	1.479.045	635.565	359.834	483.646
672012007	Aufwertung Korridore zw. LGS Kernzone u. Lahn	1.075.968	112.794	567.975	395.199
892011001	Investitionszuschuss Landesgar. Gießen 2014 GmbH	3.268.323		1.879.710	1.388.613



## 6 Gesamteinschätzung

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2014 wird nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss von rd. 8 Mio. € abschließen. Erstmals seit der Einführung der doppelten Buchführung im Jahr 2009 kann damit der Ergebnishaushalt des laufenden Jahres ausgeglichen werden. Diese Entwicklung ist allerdings nur deshalb möglich, weil die Stadt für Fehlbeträge der Jahre 2009 – 2011 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichstock erhalten hat.

Bereinigt man diese Ergebnisprognose um den Zuweisungsbetrag aus dem Landesausgleichsstock, dann würde ein fiktiver Jahresfehlbedarf von rd. 16,5 Mio. € entstehen. Damit würde das ursprünglich veranschlagte Defizit des Jahres 2014 von rd. 17,3 Mio. € also um 0,8 Mio. € unterschritten. Damit könnte aber die aufsichtsbehördliche Vorgabe zur Reduzierung des Defizits von 17,3 Mio. € auf 13,5 Mio. € nicht eingehalten werden und dies trotz der strikten Einhaltung sämtlicher Nebenbestimmungen aus der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums. Mittels entsprechender haushaltswirtschaftlicher Sperrungen wurden alle Vorgaben der Aufsichtsbehörde umgesetzt. Die gleichwohl abweichende Entwicklung ist ausschließlich durch den erheblichen Rückgang der Gewerbesteuer gegenüber dem im Haushalt veranschlagten Betrag bedingt.

Das Investitionsniveau dürfte im laufenden Jahr in etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr abschließen. Damit werden auch 2014 hohe Haushaltsausgabereste von vermutlich mehr als 20 Mio. € in das neue Haushaltsjahr vorzutragen sein.

Die Nettoneuverschuldung des Jahres 2014 wird rd. 7 Mio. € betragen. Sie entsteht, weil zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten sowie zur Vermeidung des Verfalls von bestehenden Kreditermächtigungen die entsprechenden Finanzmittel im laufenden Jahr beschafft werden mussten. Nach derzeitigem Stand entwickelt sich die Nettoneuverschuldung weiterhin deutlich unter der Vorgabe der Aufsichtsbehörde von max. 17,4 Mio. € für den Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015.

